

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 133 (1967)
Heft: 5

Artikel: Die zentrale Gebirgskampfschule
Autor: Baumgartner, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zentrale Gebirgskampfschule

(Gegründet auf den 1. Januar 1967 in Andermatt)

Von Oberst i. GSt. P. Baumgartner

Auf den 1. Januar 1967 hat der Ausbildungschef der Armee die Gründung einer *Zentralen Gebirgskampfschule* in Andermatt befohlen. Es scheint mir richtig zu sein, die Offiziere über diese Schule zu orientieren, denn ich wurde in der letzten Zeit oft angefragt, was denn diese neue Schule bedeute und welche Aufgaben ihr zufallen.



1. Einleitung

In der langen Aktivdienstzeit 1939 bis 1945 wurden die Gebirgsausbildung und der Gebirgskampf sehr stark gefördert. Der Entschluß, die Hauptkraft der Armee im Reduit (Alpen und Voralpenraum) kämpfen zu lassen, hat der Ausbildung im Gebirge den natürlichen Auftrieb gegeben. In A-, B- und C-Kursen wurden die Soldaten im Gebirgsdienst an zentralen Stellen (Heeresinheit) ausgebildet. Die Offiziere bestanden außerdem den «Zentralkurs der Armee», worauf sie als Kurskommandanten, Detachementschefs und Patrouillenführer in den Kursen der Heereseinheiten instruierten.

Nachdem die Truppe aus dem Aktivdienst entlassen worden war, rettete die Armee die Gebirgsausbildungskurse als «freiwillige Kurse» im Gebirge in den Friedensdienst hinüber. Später wurden wieder Gebirgs-WK eingeführt, und seit 1961, mit der Einführung der neuen Truppenordnung mit der Bildung eines Gebirgs-Armeekorps, wurde die Gebirgsausbildung auch in den Ausbildungsdiensten der Offiziers-, Unteroffiziers- und *Rekrutenschulen* intensiviert. Es wurde somit plötzlich nach rund 25 Jahren ein viel größeres Truppenkontingent wieder in den Gebirgsdienst und über längere Zeit einbezogen. Hier verspürte man den akuten Mangel an Lehrern, Instruktoren, für den Gebirgsdienst.

Durch die intensive Tätigkeit in der Schule und Kursen war es dem größten Teil der Instruktoren nicht möglich, in den freiwilligen Gebirgskursen der Armee (Heeresinheit) mitzuwirken. Einige nur waren als Kommandanten von Gebirgs-WK tätig, und eine kleine Zahl, darunter auch der jetzige Ausbildungschef der Armee, war als Alpinoffizier von Heereseinheiten eingesetzt. So war der Grundstock von gebirgs erfahrenen Offizieren vorhanden, aber die Zahl genügte bei weitem nicht, den Bedarf an Instruktoren für den Gebirgsdienst zu decken. In Lehrgängen an einer Gebirgsinfanterieschule mußte das Lehrpersonal geschult werden. Bald zeigte sich der Bedarf einer

Organisation für die Ausbildung der Offiziersanwärter, denn nirgends so wie im Gebirgsdienst ist die Erfahrung für die neue Aufgabe notwendig. In einer Gebirgsinfanterie-RS (oft in der gleichen) wurden die Aspiranten über kürzere oder längere Zeit in einen Lehrgang für Gebirgsdienst einbezogen. Diese Arbeit mußte durch die Schule neben den normalen Aufgaben

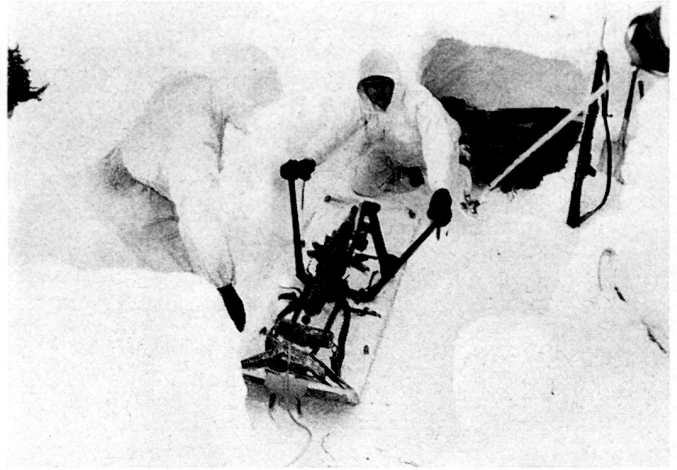


Bild 2. Maschinengewehrunterstand, Waffe auf Schlitten, bereit, in Stellung «gefahren» zu werden. Kampf im Schnee.

erfüllt werden, und da zeigte es sich, daß dies auf die Dauer kaum tragbar sein würde. Materialversuche, Schießversuche im Gebirge und anderes mehr kamen dazu. So drängte sich die Bildung einer speziellen Organisation (Schule) beinahe auf. Im Jahre 1963 gelangte der Kommandant der Gebirgsinfanterie-RS Chur/Andermatt mit einem Vorschlag zur Schaffung einer Zentralen Gebirgsschule an die Gebirgskommission und Abteilung für Infanterie. Der Vorschlag wurde vorerst, da nicht dringlich, beiseite gelegt. Die Gebirgskommission verfolgte die Angelegenheit später erneut und gelangte 1966 mit dem Vorschlag zur Bildung einer Zentralen Gebirgsschule an den Ausbildungschef. Auf der Gruppe für Ausbildung wurde der Vorschlag für das Departement «reif» bearbeitet und im Frühjahr 1966 eingereicht. Das Departement stimmte dem Vorschlag des Ausbildungschefs zu, und die Schule wurde auf den 1. Januar 1967 befohlen und nun in Andermatt errichtet. Für die Bedürfnisse der Infanterie (Aspirantenausbildung) war der Beginn der Schule auf den 1. Juli 1966 festgelegt worden.

2. Kampfschule

Zurückblickend auf den Aktivdienst, kann man feststellen, daß in den verschiedenen Kursen, besonders den B- und C-Kursen, die *Kampfschulung* im Gebirge betrieben wurde. Man erkannte damals die unbedingte Notwendigkeit, in den speziellen Verhältnissen Schnee, Eis, Firn, Blockfeld, Fels usw. mit den Waffen umgehen zu können. Man erkannte auch die Probleme der Tarnung, des Gebirgsmarsches als Mittel zum Zwecke, am richtigen Ort in Stellung zu gehen usw. Dies alles ging in den kurzen, oft auch freiwilligen Gebirgskursen teilweise verloren. Man konzentrierte sich auf die Gebirgsausbildung und vernachlässigte den Kampf. Dies soll nicht etwa ein Vorwurf sein, sondern eine Feststellung. Wir wissen, daß Zeitmangel und die richtige Schwergewichtsbildung dazu führten, den Waffeneinsatz nur

noch zu streifen. Mit der Einführung der Gebirgsausbildung in der RS und der Durchführung von Gefechtsverlegungen im Gebirge ist es nun aber wieder möglich geworden, ein großes Kontingent Leute auszubilden, die mindestens eine Basisgebirgsausbildung und dazu eine Gebirgskampfausbildung erhalten haben. So läßt sich die erneute Betonung der Kampfausbildung im Gebirge wieder rechtfertigen, und sie ist auch unumgänglich notwendig. Es ist nun einmal eine andere Art des Kampfes als im Flachland. Es möge mir erlaubt sein, nicht auf die Besonderheiten einzutreten, denn diese wurden schon oft in dieser Zeitschrift erläutert und beschrieben.



Bild 3. Sturmgewehrscützen in Schneekampfstellungen, feuerbereit.

3. Gebirgskampfschule

Aus diesen Ausführungen kann der Leser ersehen, daß es sich bei der neu befohlenen Schule um eine Ausbildungsstätte für Kader handelt, die alle Probleme des *Gebirgskampfes* studieren und instruieren soll. Dies besonders auf der Stufe Offiziersschule und für Offiziere beziehungsweise Führer im Gebirgsdienst.

Das Pflichtenheft umfaßt unter anderem:

- Ausbildung der Offiziersaspiranten in einem zweiwöchigen Kurs (während der OS);
- Durchführung der zentralen Gebirgskurse im Sommer und Winter;
- Durchführung von Einführungskursen für Geb.WK- und Kurskommandanten sowie technische Leiter;
- Beratung aller Stellen, die mit der Gebirgsausbildung der Armee zu tun haben, wie: Gebirgsinfanterie-RS, Gren.RS mit Gebirgsausbildung, Gebirgs-WK und Gebirgskurse;
- Mitarbeit bei Reglementen und Vorschriften für den Gebirgskampf;
- Mitarbeit bei der Durchführung von kombinierten Übungen im Gebirgsdienst (Geb.RS);
- Studium in- und ausländischer Muster sowie Anträge für die Gebirgskampfschulung;
- Prüfung von Gebirgsmaterial, Versuche, eventuelle Neuentwicklung;
- Ausbildung der zivilen Bergführer zu militärischen Bergführern für Schulen und Kurse (WK-Anrechnung);
- Mithilfe bei der Ausbildung internationaler Vertretungen im Militärski- und Patrouillenlauf;
- Beurteilung von militärischen Bergunfällen.

Der Aufgabenkreis ist schon von Anbeginn an sehr groß. Im

laufenden Jahr (erstes Jahr) sind bereits 24 Wochen durch Ausbildungskurse belegt, ohne Versuche, Beratung und alle Nebenaufgaben. Dabei sind die Kadervorkurse für das Instruktionspersonal der Schule noch nicht inbegriffen.

Es ist selbstverständlich, daß das dermaßen beanspruchte Instruktionspersonal nicht dauernd von Kurs zu Kurs eingesetzt werden kann. Eine Ruhepause wird notwendig sein, denn die Kurse mit den Aspiranten als Teilnehmer stellen an das Personal sehr hohe Anforderungen. Einerseits muß ein solcher Kurs eine *volle Beanspruchung* der Aspiranten, andererseits aber auch ein methodisches Beispiel sein. *Vorleben* unter schwierigen Verhält-



Bild 4. Gebirgsmarsch bei Regen und Schnee. Schlechtes Wetter muß unser Verbündeter sein.

nissen müssen auch hier unsere Instruktoren. Das über 24 Wochen und mehr zu tun stellt sehr hohe Anforderungen.

4. Aus dem Ausbildungsprogramm und zu den Ausbildungszielen

Wir unterrichten in erster Linie Kader. Diese müssen grundsätzlich auf die spätere Aufgabe als Führer bei der Gebirgstruppe ausgebildet werden. Nebst der gebirgstechischen Ausbildung und Bereicherung der eigenen Gebirgs Erfahrung wird mit Intensität die Gefechtsschulung im Gebirge betrieben. Eigenes Erleben der vielen Schwierigkeiten und oft auch Widerwärtigkeiten ist von besonderer Bedeutung. Die Vorbereitung von Ausbildungsplätzen und die Methodik des Unterrichtes werden bearbeitet.



Bild 5. Ertragen von Kälte, Wind und Schwierigkeiten.

Stoffprogramm Gebirgsausbildung:

1. Angewöhnung an das Leben im Gebirge. Ertragen von Kälte, Hitze und Nässe. Leben in primitiver Unterkunft.
2. Waffeneinsatz: Technisch richtiger Waffeneinsatz in Fels, Blockfeld, Eis und Schnee.
- Schulung des Verbandes. Je nach Bestand des Kurses: Gruppen, Züge, eventuell Detachement.

3. Gebirgstechnische Ausbildung:

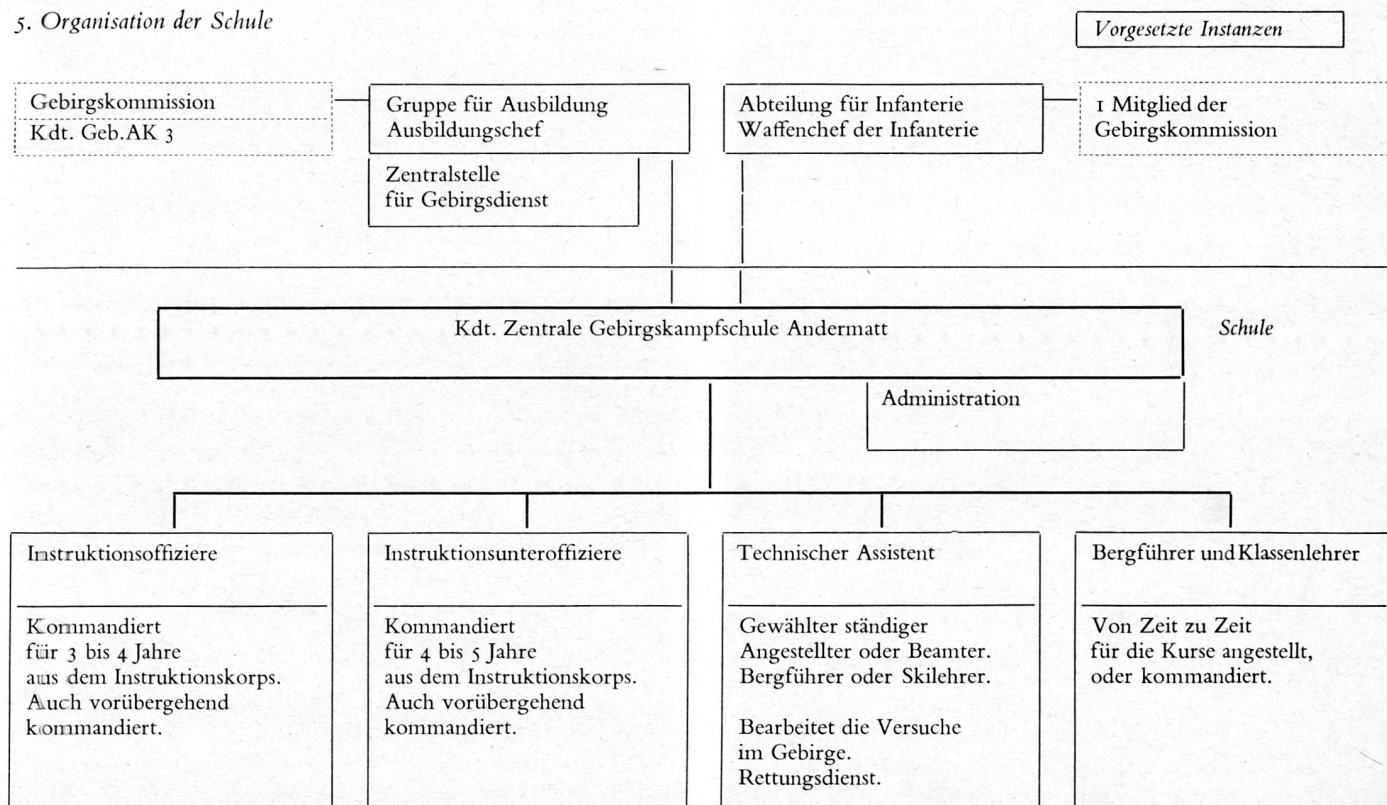
Sommer: Verwendung des Seiles, alle Seilhandhabungen einschließlich des Sicherns und Sicherungen, dies in Fels, Eis und



Bild 6. Leben in primitiver Unterkunft, großer Höhe und Einsamkeit.

Firn. Bergbachüberquerungen mit verschiedenen Hilfsmitteln. Verankern und Benützen von fixen Seilen. Begehbarmachung von schwierigen Stellen. Handhabung der Geräte für den Fels und das Eis (Hammer, Pickel, Haken, Schrauben und anderes mehr). Biwakbau.

5. Organisation der Schule



- Winter: Skiausbildung bis zum guten Geländefahrer mit schweren Lasten. Fahren in Kolonnen. Spuranlagen, Spurverbesserungen. Lawinenrettungsdienst. Biwakbau im Winter.
4. Sanitätsdienst im Gebirge: Erweiterte Kameradenhilfe auf die Bedürfnisse im Gebirge. Hilfe bei Bergunfällen.
 5. Wetterkunde. Erkennen von Gefahren in den Bergen. Gebrauch von Höhenmesser, Kompaß und Karten.

Standort der Schule

Als Standort wählte die Gruppe für Ausbildung *Andermatt*, einen Ort mit *Gebirgstradition*, einer «gewissen Härte» durch die Höhenlage und die allseits bekannten Urseren- oder Schöllenenwinde. Nahe bei und in den Bergen. Vorhanden ist gutes Gelände für die Kampfschulung im Gebirge. Jede Verlegung nach anderen Orten ist möglich. Hier sind auch die Kasernenräumlichkeiten vorhanden, so daß die verlangte Gebirgsausbildung *sofort* anlaufen kann. Die Zeughausbetriebe der Festungswachtkompagnie stehen zur Verfügung. Insgesamt gesehen, ein idealer Ort für diese *Gebirgskampfausbildung*; wenn auch nicht alle Offiziere diesen Ort gerne mögen, so ist er doch dem Zwecke sehr entsprechend. Selbstverständlich gäbe es «schönere» Orte, aber hier soll nun einmal nicht in Perfektion gemacht werden, sondern es ist dafür gesorgt worden, daß die Schule *sofort starten* kann.

Zusammenfassung

Die Gebirgskampfschule in Andermatt ist in erster Linie eine Kaderausbildungsstätte (für Offiziere und Offiziersaspiranten) für den Gebirgskampf. In zweiter Linie eine Beratungsstelle für den Gebirgskampf, sei es durch Ausarbeitung von Reglementen, Merkblättern oder Vorschriften, sei es durch Beratung in besonderen Fällen. Die Schule steht allen Offizieren zur Verfügung und will auf keinen Fall ein Eigenleben führen. Sie möchte in die Armee eingegliedert sein und überall dort dienen, wo dies notwendig erscheint.

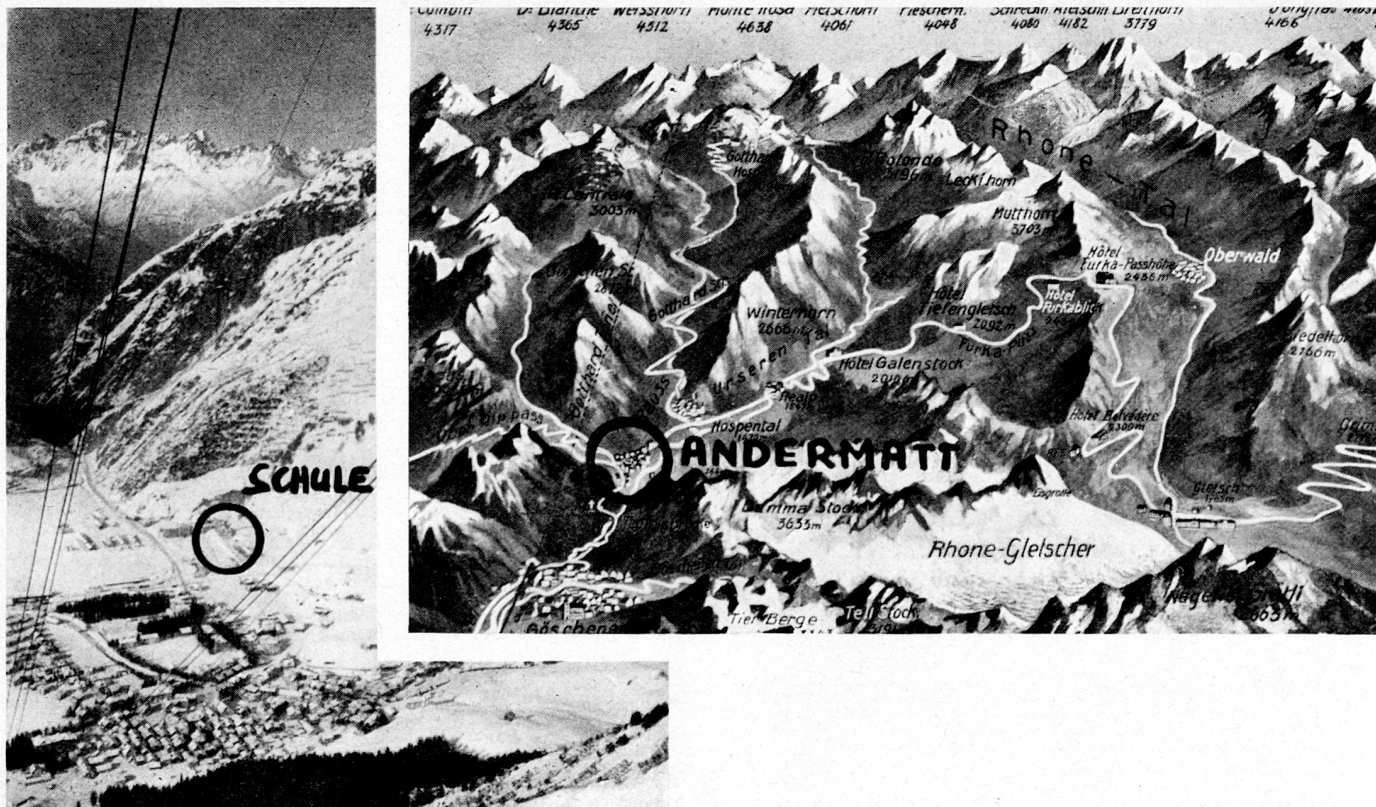


Bild 7. Andermatt mit O Kaserne ZGKS. Täler und Gebirge um Andermatt.

Photographien: Rudolf Homberger, Bergführer, Arosa.

Am Scheideweg

Eine Betrachtung über das außerdienstliche und freiwillige Schießwesen in der Schweiz

Bearbeitet in einer Studiengruppe unter der Leitung von Oberst R. Huber

I. Unser Schießwesen: gestern – heute – morgen

«Ein Band mehr zu ziehen um die Herzen der Eidgenossenschaft, die Kraft des Vaterlandes durch Eintracht und nähere Verbindung zu mehrern und nach eines jeglichen Vermögen zur Förderung und Vervollkommenung der schönen sowie für die Verteidigung der Eidgenossenschaft höchst wichtigen Kunst des Scharfschießens beizutragen: dies mag der Zweck des Eidgenössischen Schützenvereins sein», heißt es in den Gründungsstatuten des Schweizerischen Schützenvereins aus dem Jahre 1824.

Nicht anders lauten die heute gültigen Statuten vom 6. Mai 1961: «Der SSV bezweckt im Interesse der Wehrbereitschaft die Wahrung eidgenössisch-vaterländischer Gesinnung und die Förderung des Schießwesens.»

Was dort mit dem Begriff «Verteidigung» umschrieben wurde, nennt sich hier «Wehrbereitschaft». Sinn und Zweck des Schweizerischen Schützenvereins aber sind die gleichen, heute wie damals. Nach wie vor steht die außerordentliche Ertüchtigung unserer Soldaten in der Schießausbildung im Vordergrund seiner Bestrebungen. Das ist eine erfreuliche Tatsache, an der wir festhalten, eine Grundlage, die wir festigen und ausbauen wollen. Aus diesem Grunde ist es sicher nicht falsch, wenn wir versuchen, uns von der gegenwärtigen Lage im schweizerischen Schießwesen ein Bild zu machen, und uns fragen, ob die Weichen für die zukünftige Entwicklung richtig gestellt sind.

Schon vor der Einführung der außerdienstlichen militärischen Schießpflicht im Jahre 1874 hat sich der SSV der Erhaltung der Schießtüchtigkeit des Wehrmannes angenommen. Am 8. April

1863 erließ der Bundesrat ein Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu leistenden Unterstützungen. Bedingung war, daß die Schießübungen ausschließlich mit gezogenen Ordonnanzwaffen stattfinden sollten und daß «wenigstens auf folgende Distanzen geschossen werde: auf 400, 600 und 800 Schritt für Stutzer und das neue Infanteriegewehr, auf 200, 300 und 400 Schritt für das umgeänderte Infanteriegewehr». Als 1907 eine neue Militärorganisation die gesetzliche Handhabe schuf, um die Fortbildung des Wehrmannes ganz den Vereinen zu übertragen, wurde das obligatorische Programm gemäß den veränderten Bedingungen festgelegt. Man hat also schon damals die außerdienstliche Schießtätigkeit nach den Eigenarten der Waffe und nach den Forderungen gerichtet, denen der Soldat bei ihrer Handhabung im Gefecht gerecht werden muß.

Daß die Entwicklung des außerdienstlichen militärischen Schießwesens nicht reibungslos vor sich ging, daß die Forderungen des Militärs nicht unwidersprochen und zum Teil erst nach langem Widerstreben erfüllt wurden, belegt die Geschichte des Schweizerischen Schützenvereins. Dennoch stellte das Eidgenössische Militärdepartement schon im Jahre 1903 in einem Kreisschreiben fest: «Das freiwillige Schießwesen hat eine solche Bedeutung und Entwicklung erlangt, daß heute dessen Einwirkung bei der Schießausbildung unserer Armee nicht mehr entbehrt werden kann.» Und der Bericht über das militärische Schießwesen außer Dienst in der Gedenkschrift zum hundertjährigen Bestehen des Schweizerischen Schützenvereins schließt mit dem hochgestimmten Fazit: «Das freiwillige Schießwesen ist immer mehr das geworden, was die oberste Landesbehörde und

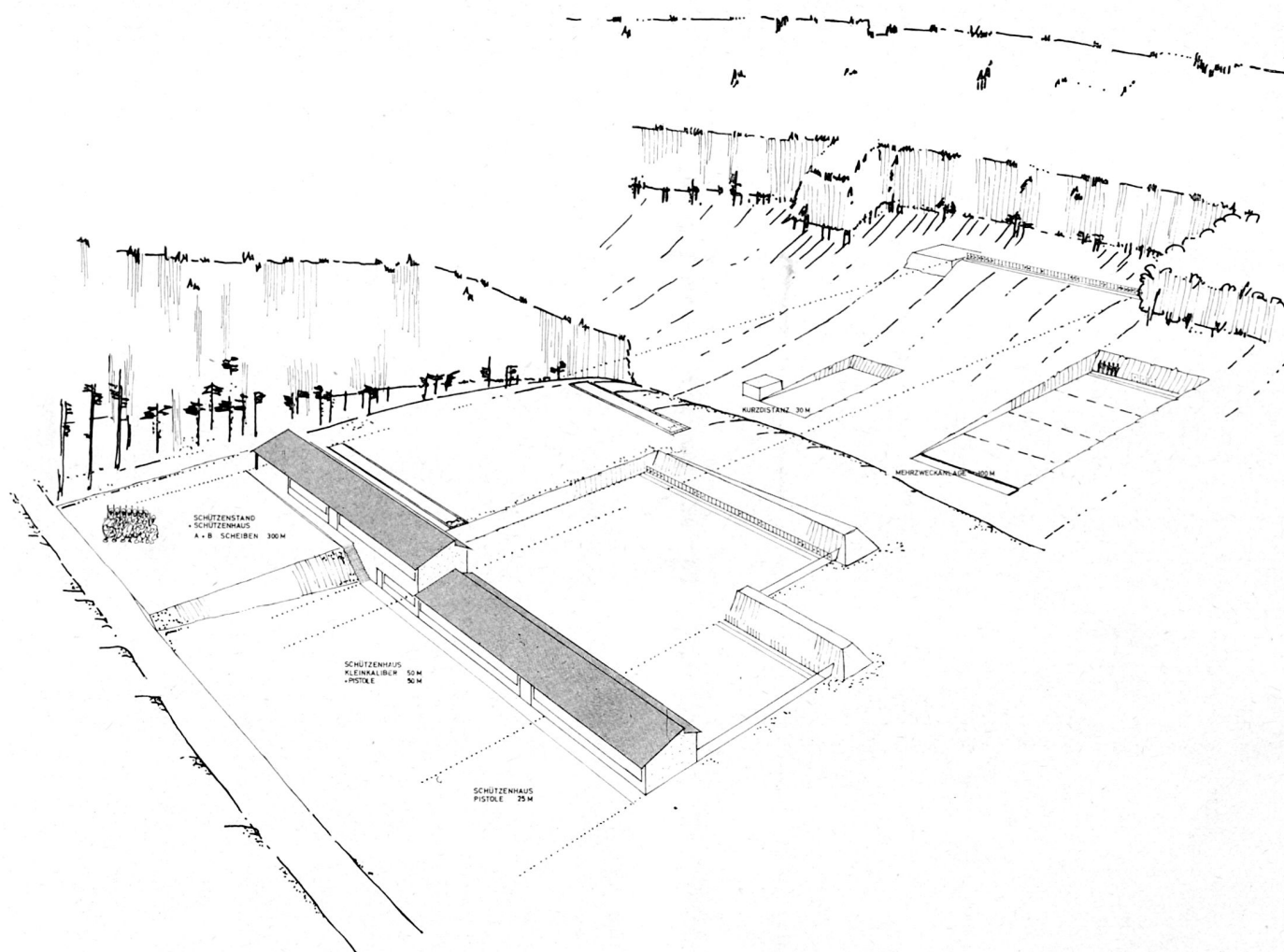


Bild 1. Generelle Studie der neuen Schießanlage Sichert in Liestal (Gesamtansicht) mit etwa fünfzig Scheiben.

seine einsichtigsten Träger von ihm erwarten: ein Mittel zur Ertüchtigung unserer wehrfähigen Mannschaft, eine zuverlässige Stütze der Armee, ein Hort vaterländischer Gesinnung. Möge es sich zum Wohle unseres Volkes auf der vorgezeichneten Bahn weiter entwickeln!»

Nun geht die Frage an uns alle: Befinden wir uns noch auf dieser Bahn? Erfüllt das außerdienstliche militärische Schießwesen seine Aufgabe, ein «Mittel zur Ertüchtigung» des Soldaten zu sein?

In den vergangenen 10 Jahren ist die Einführung des Sturmgewehrs Tatsache geworden. Der Wehrmann wird heute nicht mehr an einer Repetier-, sondern an einer automatischen Waffe ausgebildet. Er schießt nicht mehr, wie mit dem Karabiner, vor allem liegend frei, sondern entsprechend der Ausrüstung seiner Waffe ab Mittelstütze und lernt, vermehrt aus verschiedensten Stellungen und Distanzen und unter erschwerten Umständen (zeitliche Begrenzung, bewegliche Scheiben) auf Ziele zu schießen. In allen Belangen des militärischen Schießens hat sich das Sturmgewehr als ideale Waffe erwiesen. Es ist aber auch eine neue Waffe mit besonderen Eigenschaften und Möglichkeiten und darf mit dem Karabiner nicht verglichen werden. Wird diese Tatsache im außerdienstlichen Schießwesen genügend berücksichtigt? Haben wir die nötigen Maßnahmen getroffen, um den veränderten Bedingungen gerecht zu werden? Wir hoffen, mit unseren Darlegungen die Antwort auf diese Fragen zu geben.

Die verantwortlichen Stellen im SSV haben in diesem Zusammenhang seinerzeit bestimmt, daß alle Schießprogramme,

die mit dem Gewehr oder Karabiner liegend frei geschossen werden, mit dem Sturmgewehr ab Stütze oder liegend frei (!) zu den gleichen Bedingungen wie für das Gewehr oder den Karabiner zu schießen sind. Auch das Bundesprogramm wurde im Laufe der Jahre abgewandelt: Heute schießt der Wehrpflichtige im Jahreswechsel auf A-, B- und Tarnscheiben, teilweise mit zeitlichen Auflagen. Die durchschnittlichen Schießresultate, insbesondere der bisher schlechten oder mittelmäßigen Schützen, sind seit der Einführung des Sturmgewehrs besser geworden. Wir nehmen dies als erfreuliche Tatsache hin, beachten aber zu wenig, daß die Erfüllung gewisser «Bedingungen» im Gegensatz zu früher kein Gradmesser für eine gute Leistung mehr ist. Jeder nur einigermaßen ausgebildete Sturmgewehrsschütze vermag heute den Bedingungen aus den Zeiten des Langgewehrs und des Karabiners ohne Mühe zu genügen, denn was damals verlangt wurde, entspricht bei weitem nicht dem, was er gelernt hat und wozu er fähig sein sollte.

Zur Zeit ist es immer noch so, daß die Punktzahl, das durch Präzision erzielte Resultat, entscheidet. Diese Art Schießen hat mit der Erhaltung der militärischen Schießtüchtigkeit unserer mit einem Sturmgewehr ausgerüsteten Soldaten nur noch bedingt etwas zu tun. Um diese zu erhalten, braucht es neue Bedingungen, die den Erfordernissen, aber auch den gegenüber dem Karabiner weit größeren Möglichkeiten des Sturmgewehrs angepaßt werden müssen. Das Sturmgewehrsschießen verlangt nicht nur eine von Grund auf geübte und erprobte Schießtechnik. (Wir erinnern an die Publikation «Elementare Schießausbildung am Sturmgewehr», ASMZ Nr. 10/11/1964, und «Schweizerische

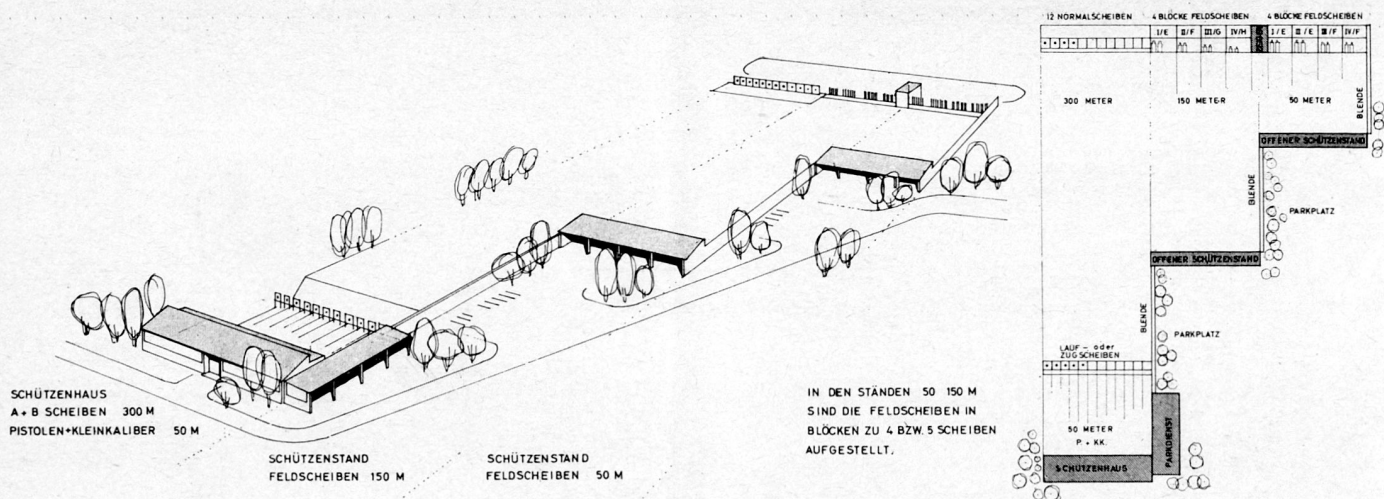


Bild 2. Variante 1: alle Scheiben auf einer Linie, Schützenstände gestaffelt.

Schützenzeitung» Nr. 2/1964.) Es verlangt darüber hinaus vom Schützen das Gefühl für Distanzen, für das Erkennen und Erfassen des Ziels unter verschiedensten Umständen. Ein den heutigen Gegebenheiten im militärischen Schießen angepaßtes außerdienstliches Schießprogramm muß dem Wehrmann Gelegenheit geben, seinen Ausbildungsstand in diesen Gebieten zu erproben und unter Beweis stellen zu können. Das heißt, daß ihm das Schießen auf Zeit, das Schießen aus einer zusätzlichen Stellung und das Schießen auf verschiedene Distanzen ermöglicht werden muß. Neben der Zahl der Treffer kann auch die Punktzahl berücksichtigt werden, um noch weiter klassifizieren zu können.

Aus einer Mitteilung des Eidgenössischen Militärdepartements («Tages-Anzeiger», Montag, 13. Februar 1967) entnehmen wir auszugsweise folgende Darlegung:

«... In der vor- und außerdienstlichen Tätigkeit unserer Armee herrscht zum größten Teil das Prinzip der Freiwilligkeit vor. Eine ausdrückliche Ausnahme hiervon bildet das außerdienstliche obligatorische Schießwesen, das für den Wehrmann eine gesetzliche Verpflichtung bedeutet. Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 12. April 1907 über die Militärorganisation legt fest, daß die verfassungsmäßig verankerte Wehrpflicht neben der persönlichen Dienstleistung unter anderem auch die vorgeschriebenen außerdienstlichen Schießübungen umfaßt. In Artikel 124 des genannten Gesetzes äußert sich der Gesetzgeber noch genauer zur Frage der

Schießpflicht und schreibt vor, daß mit dem Sturmgewehr oder Karabiner ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige verpflichtet sind, bis und mit dem vollendeten 42. Altersjahr jährlich an vorschriftsgemäß abzuhaltenden Schießübungen in Schießvereinen teilzunehmen.

Der Sinn der außerdienstlichen Schießpflicht besteht darin, daß damit die Schießfertigkeit der Wehrmänner gefördert werden soll und kann; der Wehrmann soll auch außerhalb der Militärdienstzeiten mit seiner Waffe vertraut bleiben. Damit kann gleichzeitig erreicht werden, daß in den Instruktionsdiensten unserer Miliz mit ihren sehr kurzen Ausbildungszeiten für das formelle Einzelschießen weniger Zeit verlorengelassen, so daß der Hauptteil der verfügbaren Ausbildungszeit für Dinge zur Verfügung steht, die außerdienstlich nicht geübt werden können, das heißt also für die Ausbildung im Verband: der Gruppe, dem Zug und der Einheit.»

«... Die Erhaltung einer schießtüchtigen Truppe ist für die Kriegsbereitschaft der Armee von ausschlaggebender Bedeutung. Die in der Schweiz in einer längeren geschichtlichen Entwicklung schließlich gefundene Regelung der Erfüllung der außerdienstlichen obligatorischen Schießpflicht entspricht der Eigenart unseres Milizsystems.»

Wir machen heute eine gefährliche Konzession: indem wir zu wenig zwischen *Resultat* und *Leistung* unterscheiden und so

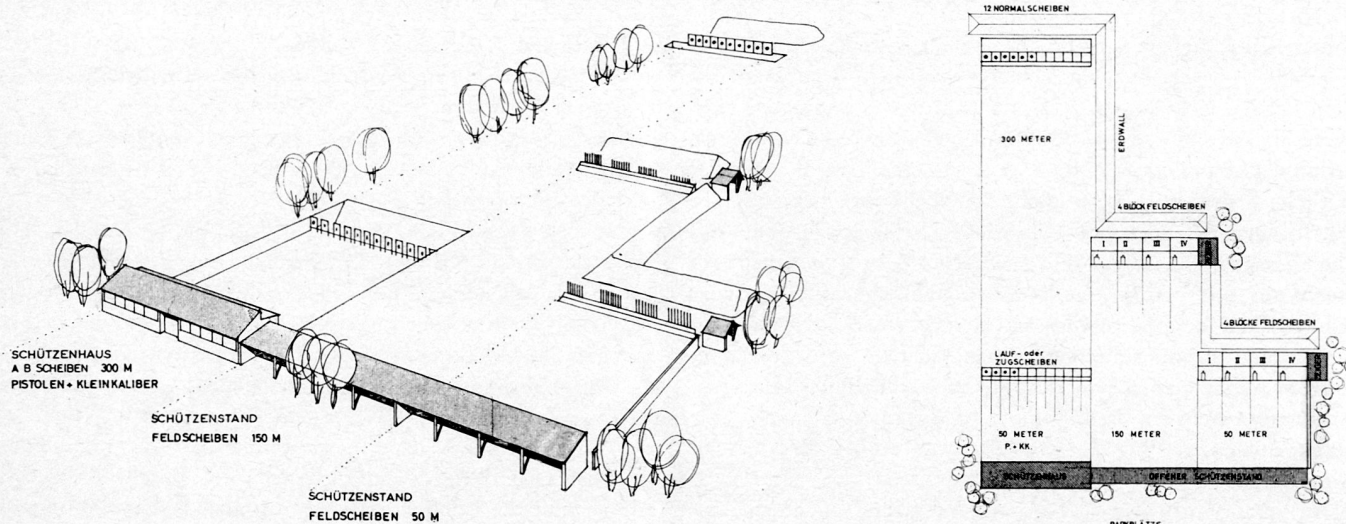


Bild 3. Variante 2: alle Schützenstände auf einer Linie, Scheiben gestaffelt.

hinter dem Ziel und Zweck des außerdienstlichen Schießens zurückbleiben. Dies kann aber nicht im Sinn und Geist der Schützen sein, die sich im Schweizerischen Schützenverein zusammengefunden haben, um, wenn schon, ihre Pflicht als Bürger und Soldaten richtig und zweckbestimmend erfüllen zu können.

★

Bei der näheren Betrachtung der Frage, *wie* man das außerdienstliche Schießwesen den Erfordernissen des Sturmgewehrs besser anpassen könnte, drängt sich automatisch das Problem der heutigen *Schießanlagen* auf. Denn ein solches Schießen erfordert zweckmäßige Schießstände und Anlagen, in welchen auch auf kürzere Distanz geschossen werden kann und in welchen Drehscheiben oder Fallscheiben das Schießen auf ein nur bedingt erfassbares Ziel gestatten. Die seit 1. März 1961 gültigen «Weisungen für die Erstellung von Schießanlagen für Hand- und Faustfeuerwaffen des Schießwesens außer Dienst» konnten solche Anlagen noch nicht vorsehen, denn zum Zeitpunkt der Redaktion jener Vorschrift zeichnete sich die neue Entwicklung noch nicht mit dieser Deutlichkeit ab. Die Erfahrungen müssen auch zuerst gemacht und erkannt werden.

Was für den Karabiner und den Stutzer ideal war, das Schießen auf 300 m und auf feste Scheiben, ist für das Sturmgewehr zwar *nicht wertlos*, aber doch ungenügend geworden. Wir müssen uns deshalb fragen, ob es noch zu verantworten ist, Millionen von Franken nur in 300-m-Schießanlagen zu investieren, bei denen man bezweifeln muß, ob sie in dieser herkömmlichen Form den heutigen und zukünftigen Anforderungen wirklich genügen, denn nur wo Leistung und Konzentration verlangt werden, fördert man Freude, Ansporn und Ausdauer. Beim Karabiner wurden diese grundlegenden Forderungen im freien Anschlag zum Teil erfüllt. Was wir für den Sturmgewehrsschützen brauchen, sind Anlagen, die dem Schützen Anstrengung und somit auch eine Leistung abzwängen. Man hätte sich diese Anlagen *zusätzlich*, als Erweiterung der traditionellen 300-m-Schießstände, vorzustellen. Sie hätten vorderhand dem Sportschützen noch wenig zu bieten, würden aber auch seine eigene, spezialisierte Schießtätigkeit in keiner Weise beeinträchtigen. Für die Erhaltung der Schießfertigkeit unserer Soldaten mit dem Sturmgewehr hingegen sind sie nach unserer Meinung unerlässlich. Wie und wo man sich solche Anlagen vorzustellen hätte, werden wir noch kurz darlegen.

★

Es besteht heute Grund dazu, daß wir alle eine Standortbestimmung vornehmen. Die Entwicklung, die das außerdienstliche und das freiwillige Schießwesen seit der Einführung des Sturmgewehrs genommen hat, macht sie unumgänglich. Es sind verschiedene Anzeichen vorhanden, die uns zu dieser Feststellung führen, und wir müssen erkennen, daß unser Schießwesen heute an seinem Scheideweg ist.

Zwei Wesenszüge bestimmten bisher das schweizerische Schießwesen:

- das rein militärische, gefechtsmäßige Schießen und
- das außerdienstliche militärische und freiwillige Schießen.

Bis heute fußten diese Formen auf den gleichen ausbildungsmäßigen, waffen- und schießtechnischen Grundlagen und bildeten dadurch eine Einheit. Sie ergänzten sich deshalb gegenseitig. Die Schießausbildung unserer Milizarmee war zum Teil auf das außerdienstliche Schießwesen abgestützt, andererseits basierten auch die nationalen und internationalen Erfolge unserer Sportschützen auf der breiten Grundlage des militärischen Schießens.

Die Einführung des Sturmgewehrs hat diese bisher selbstverständliche Einheit in Frage gestellt; im Lager der Schweizer Schützen herrscht zur Zeit ein Zustand des Hangens und Bangens. Es haben sich zwei Pole gebildet: das freiwillige, sportliche Schießen auf der einen, die militärische Schießausbildung auf der anderen Seite, und es droht eine Kluft zu entstehen, die das außerdienstliche militärische vom sportlichen Schießen trennen könnte.

Eine Neugestaltung unserer außerdienstlichen Schießtätigkeit drängt sich deshalb aus zwei Hauptgründen auf:

1. Unsere Armee muß mit der waffentechnischen Entwicklung Schritt halten. Deshalb müssen wir auch für Schützen mit automatischen Waffen die Möglichkeit schaffen, im außerdienstlichen Schießbetrieb Programme zu absolvieren, die vom Sturmgewehrsschützen eine den Einsatzarten seiner Waffe entsprechende Leistung verlangen. Dazu braucht es Schießanlagen neuer Konzeption. Es wird unumgänglich sein, nicht nur auf unseren Waffenplätzen derartige Anlagen zu erstellen, sondern auch das Schießprogramm außer Dienst muß auf eine möglichst realistische Grundlage gestellt werden.

2. So wie die Verhältnisse heute liegen, kann das außerdienstliche Schießen mit dem Sturmgewehr nur noch bedingt in militärischer und in sportlicher Hinsicht befriedigen. Wohl haben

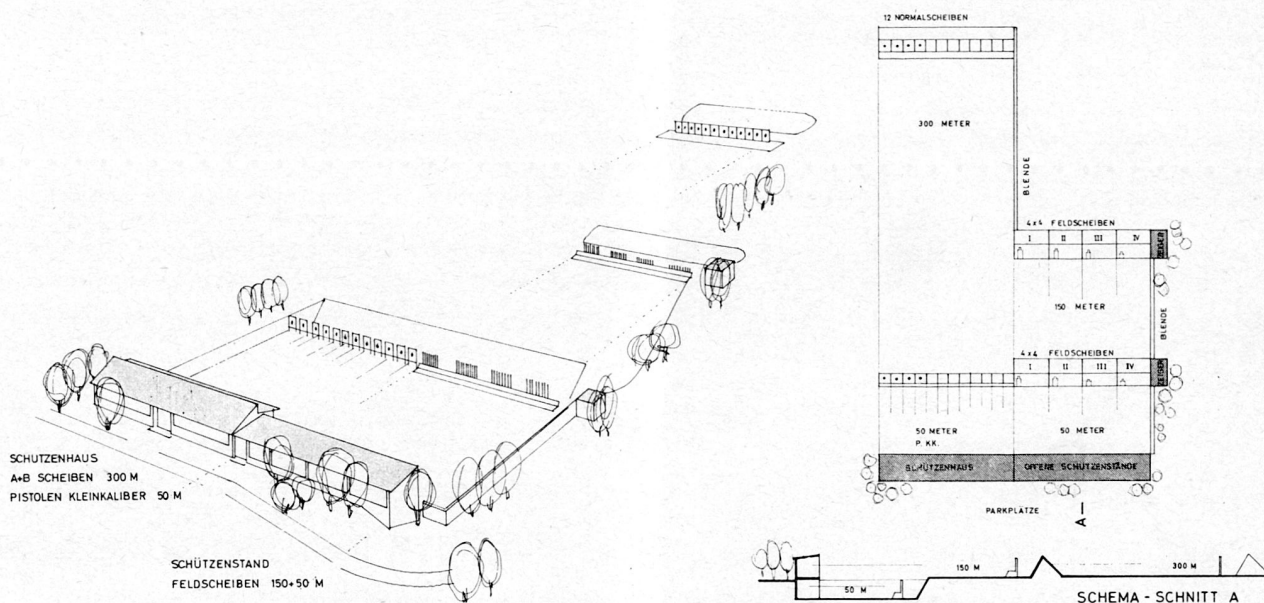


Bild 4. Variante 3: Scheiben gestaffelt und kombiniert mit zweistöckigem Schützenstand.

wir einige Anlagen, wo wir auf verschiedene Schußdistanzen und bewegliche Ziele schießen können, aber sie bilden die Ausnahme. Diese Anlagen sind auf einigen wenigen Waffenplätzen vorhanden und können dem freiwilligen Schießen nur bedingt dienen. Diese Entwicklung darf nicht weitergehen, weil eine Trennung von militärischem und sportlichem Schießen nicht der Qualität unseres Schießwesens ganz allgemein, sondern auch der nationalen und internationalen Geltung der Schweizer Schützen abträglich wäre. Die Verbindung der beiden Schießarten sichert unseren Sportschützen die Nachwuchsbasis und liegt im Interesse von uns allen.

Aus diesen Gründen ist es an der Zeit, daß der Schweizerische Schützenverein, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen militärischen Stellen, die notwendigen Maßnahmen erwägt, damit er seine große traditionelle Aufgabe der «Erhaltung der Wehrbereitschaft in der außerdienstlichen Schießtätigkeit unserer Soldaten» auch weiterhin erfüllen kann. Vor allem sollte er die Behörden in dem Bestreben unterstützen, neue Anlagen so zu bauen, daß sie sowohl militärischen als auch sportlichen Bedürfnissen genügen. Das ist nötig für die Wehrbereitschaft unserer Armee und für das Gedeihen des Schweizerischen Schützenvereins.

II. Die Schießanlagen der Zukunft

Im vorangehenden Abschnitt haben wir versucht, eine kurze Standortbestimmung des außerdienstlichen und des freiwilligen Schießwesens bei uns vorzunehmen.

Wir fassen zusammen: Durch die Einführung des Sturmgewehrs ist die Gefahr entstanden, daß das Schießen außer Dienst und das sportliche Schießen getrennte Wege gehen. Denn das Schießen mit dem Sturmgewehr auf die gleiche Weise, wie es mit dem Langgewehr und mit dem Karabiner üblich war, ist weder in militärischer noch in sportlicher Hinsicht befriedigend. Es ist deshalb dringend nötig, unsere Schießanlagen für die Zukunft so zu planen, daß sie nicht nur vorwiegend den Bedürfnissen der Sportschützen, sondern auch denen der außerdienstlichen militärischen Schießausbildung weiterhin zu genügen vermögen. Nur so kann die Einheit im schweizerischen Schießwesen bewahrt werden, die für unsere militärische Ausbildung gleich wichtig ist wie für unsere Schützentradition.

Wie hat man sich die neuen Schießanlagen in der Praxis vorzustellen?

Das heißt: Welche Forderungen müssen an eine Schießanlage gestellt werden, damit auf ihr mit dem Sturmgewehr auf sinnvolle Weise geschossen werden kann?

Wir haben diese Forderungen schon im ersten Abschnitt unserer Betrachtungen erwähnt: Der Sturmgewehrschütze, im Unterschied zum Karabinerschützen, schießt mit einer automatischen Waffe. Er schießt nicht mehr liegend frei, sondern vorwiegend aufgelegt ab Mittelstütze. Das ist eine große Erleichterung. Sie gestattet es, mit viel geringerer Anstrengung, als es bisher der Fall war, rasch und relativ präzise zu schießen. Dafür müssen vom Sturmgewehrschützen Leistungen anderer Art verlangt werden. Er hat nämlich gelernt, aus verschiedenen Stellungen, unter zeitlicher Beschränkung, auf bewegliche Ziele und auf verschiedene Distanzen zu schießen. Man muß ihm auch außer Dienst die Möglichkeit geben, das, was er an Konzentration beim Zielen und bei der Schußabgabe nicht mehr leisten muß, durch eine Mehrleistung an Reaktionsvermögen zu kompensieren.

Daraus folgt, daß eine den Eigenschaften des Sturmgewehrs angepaßte Schießanlage folgende Bedingungen erfüllen muß:

1. Schußabgabe aus verschiedenen Distanzen.
2. Schießen auf Zeit (Automaten).
3. Schießen auf bewegliche und automatische Fallscheiben.
4. Schießen in verschiedenen Stellungen.

Neben den traditionellen 300-m-Gewehr- und den 50-m-Pistolen- und Kleinkaliberständen, die ihre Berechtigung haben, brauchen wir zu diesem Zweck Anlagen mit einem Zwischendistanzplatz und entsprechendem Scheibenmaterial mit einer zweckmäßigen Automation.

Auf Grund unserer eigenen, eingehenden Vorstudien zu einem Schießplatz neuer Art sind wir in der Lage, nachstehend Varianten 1 bis 5 und ein genaues Projekt einer neuen, koordinierten Schießanlage Zivil-Militär auf dem Waffenplatz Liestal, das in seiner Konzeption genehmigt ist und in der Vorplanung steht, zur Verwirklichung der oben genannten Forderungen aufzuzeigen. Es liegt auf der Hand, daß diese Forderungen auf verschiedene Arten verwirklicht werden können. Je nach den finanziellen Möglichkeiten und nach dem Terrain bieten sich viele Varianten an, sei es zur Gestaltung neuer Anlagen, sei es zur Kombination mit bereits bestehenden 300- und 50-m-Schieß-

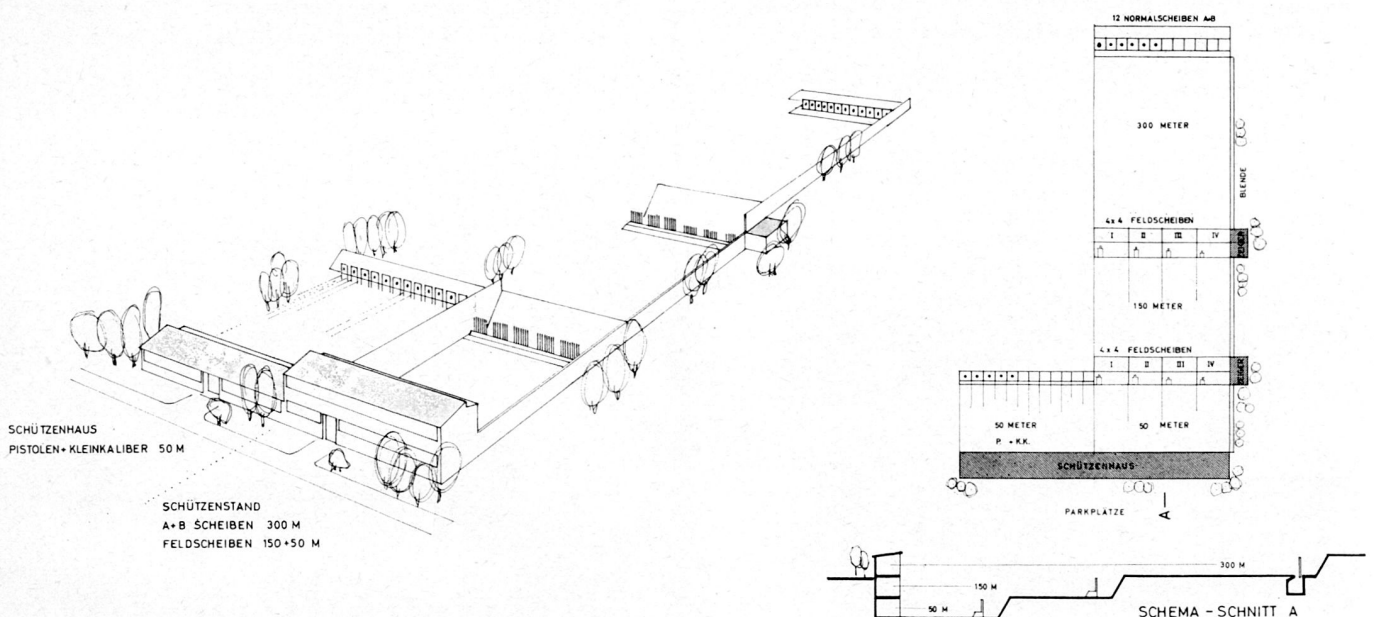


Bild 5. Variante 4: Scheiben in der Höhe gestaffelt mit dreistöckigem Schützenhaus.

ständen. Es handelt sich bei unseren Vorschlägen also nur um eine Auswahl aus einer Vielzahl von Möglichkeiten, die wir als *generelle Anregung* verstanden sehen möchten (*vergleiche Grundrissvorschläge und Schemata, Varianten 1 bis 5 und Projekt Liestal*). Es würde zu weit führen, die einzelnen Varianten in aller Ausführlichkeit zu besprechen. Es ist auch nicht der Sinn und der Zweck dieser Betrachtung.

★

Wir sind uns vollkommen bewußt, daß nicht die Rede davon sein kann, das Postulat der neuen Schießanlagen schon in nächster Zeit und durchgehend in der ganzen Schweiz zu verwirklichen. Das ist schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich und wäre über das Ziel hinaus gegangen. In erster Linie werden sich vielmehr wohl die dichtbesiedelten Gebiete des Mittellandes vor das Problem gestellt sehen, neue Schießanlagen zu errichten. Die Schießplätze der großen Städte werden ohnehin an einigen Orten in absehbarer Zeit ausgebaut oder überhaupt weiter an die Peripherie hinaus verlegt werden müssen. In nicht großstädtischen, aber gleichwohl dichtbesiedelten Gebieten des Mittellandes (Agglomerationen) wird die Frage von *regionalen* Schießplätzen manchenorts bereits diskutiert. Sie wird in vielen Gegenden in nicht allzu ferner Zeit aktuell werden. In den eben dargelegten Situationen, aber auch überall dort, wo aus anderen Gründen Schießanlagen neu zu erstellen sind, sollte den dargestellten Erfordernissen unbedingt Rechnung getragen werden. Auch einfache Anlagen genügen den Anforderungen. Wir sind der Auffassung, daß das Zwischengelände vielenorts nicht mehr mit Überschießungsrechten belegt werden kann, sondern erworben werden muß. In diesem Fall ist es aber schon vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet vernünftig und günstiger, das Gelände mit modernen Schießanlagen auszubauen, dafür aber weniger Gelände zu beanspruchen.

In zweiter Linie wären überall dort, wo der Umbau oder die Erweiterung bereits bestehender Schießstände aktuell wird, die erwähnten Forderungen bei der Planung zu berücksichtigen. Auf diese Weise würde in verhältnismäßig kurzer Zeit (10 bis 20 Jahren) ein großer Teil unserer Sturmgewehrscützen – wir schätzen ihn auf rund zwei Drittel der Schießpflichtigen – unter zweckmäßigeren Bedingungen als heute seiner außerdienstlichen Schießpflicht nachkommen könne.

Unsere Vorstudien haben ergeben, daß die technische Realisierung der neuen Anlagen keine großen Schwierigkeiten bieten sollte. Aber auch in *finanzieller* Hinsicht lassen sich diese Anlagen unter Umständen sogar vorteilhafter verwirklichen.

Für diejenigen Sturmgewehrscützen, welche in absehbarer Zeit die neuen Schießanlagen nicht benützen könnten, müßten besondere Programme für das außerdienstliche militärische Schießen in herkömmlichen Ständen geschaffen werden. Eine solche flexible Lösung ist ganz gewiß zu verantworten. Denn hier geht es ja nicht um das Schießen als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck; nicht um wettkampfmäßiges Schießen, welches gleiche Bedingungen für alle erfordert, sondern um militärische Ertüchtigung. Unter diesem Gesichtspunkt ist es unbedingt vorzuziehen, wenigstens *einen Teil* unserer Scützen auf neuen Anlagen das neue Programm absolvieren zu lassen, anstatt *alle* außer Dienst Schießenden nur um der Einheitlichkeit willen auf das alte, den Gegebenheiten des Sturmgewehres nicht mehr entsprechende Programm festzulegen.

Was schließlich das freiwillige sportliche Schießen anbelangt, so würde dies von der Entstehung der neuen Schießanlagen nicht betroffen, da diese auch mit *300-m-Anlagen kombiniert werden könnten*.

★

Zusammenfassung

Wir haben festgestellt, daß neue, den Anforderungen des Sturmgewehres entsprechende Schießanlagen unbedingt erforderlich sind, und wir sind auf Grund unserer Untersuchungen zum Schluß gekommen, daß solche Anlagen bei vorausschauender Planung ohne finanzielle Mehrbelastung realisiert werden können.

In der ganzen Entwicklung sehen wir eine Übergangszeit, die in drei Phasen eingeteilt werden kann:

1. Phase: Bau von solchen Schießanlagen auf unseren Waffenplätzen, damit wir die jungen Wehrmänner vermehrt in dieser Schießart auszubilden in der Lage sind.

2. Phase: Von einem gewissen Zeitpunkt an (etwa 5 Jahre) sollten die neuen Schießanlagen im Sinne der vorliegenden Konzeption gebaut werden.

3. Phase: In einer weiteren Zeitspanne könnte man auch auf den heute bestehenden alten 300-m-Anlagen durch Aus- oder Umbau eine Anpassung erreichen.

Es handelt sich hier ja nicht nur um eine Frage der Planung,

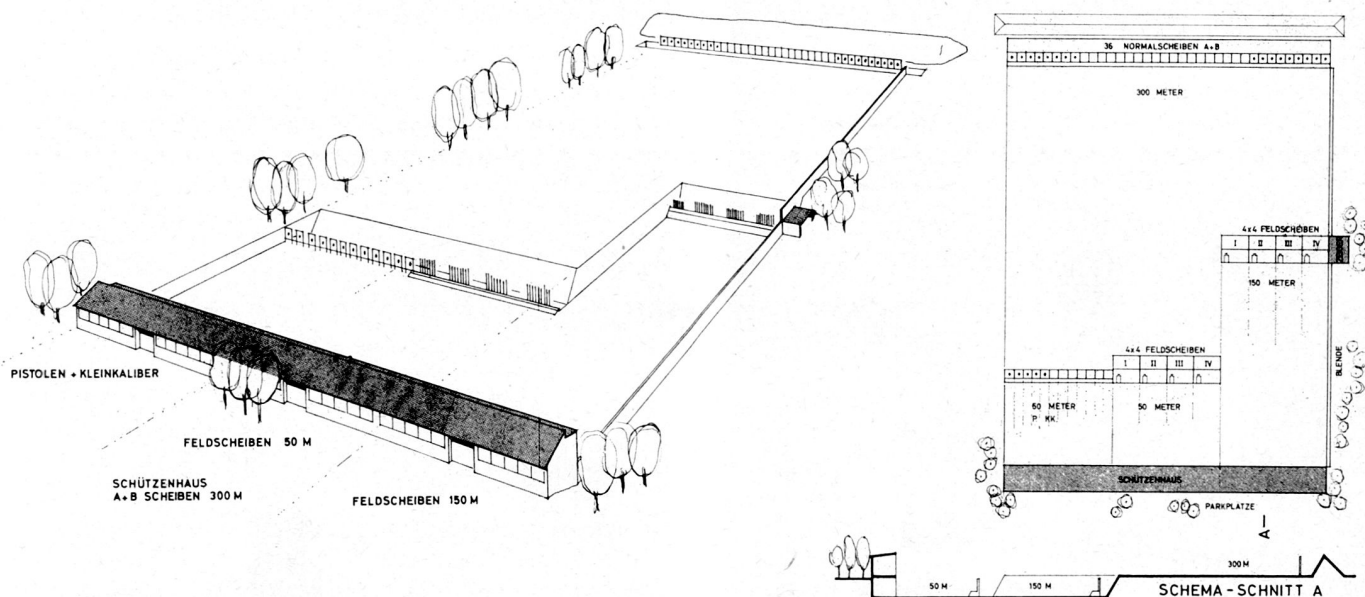


Bild 6. Variante 5: Scheiben gestaffelt und kombiniert mit zweistöckigem Schützenhaus.

der Finanzen und der Zeit. Die Abneigung davor, neue Lösungen ins Auge zu fassen, ist bei unseren älteren, der Tradition verpflichteten Schützen nicht nur materieller, sondern psychologischer Natur und durchaus verständlich. Wer aber seit Jahrzehnten mit dem aktiven sportlichen Schießwesen verbunden ist und wer andererseits Tag für Tag unsere jungen Wehrmänner im Gebrauch ihrer Waffe, dem Sturmgewehr, vertraut zu machen hat, der kann sich keinem Zweifel darüber hingeben, daß etwas

unternommen werden muß, um die heutige Situation zu überwinden. Gewiß, es handelt sich um eine Aufgabe, die sehr viel Geduld, sehr viel Kraft und loyale Zusammenarbeit aller Verantwortlichen erfordert. Aber es ist eine Aufgabe, die unserer Generation gestellt ist. Wir sollten sie jetzt anpacken, denn es geht nicht allein um unsere Schützentradition, es geht um die Zukunft des schweizerischen Schießwesens und die Erhaltung unserer Wehrbereitschaft.

Eine Welt von Atommächten

Von Major G. Däniker

Im Juni 1966 fand in Kanada ein internationaler Kongreß statt, an dem Teilnehmer aus fünfundzwanzig Nationen über das Problem der Atomwaffe diskutierten. Den Anwesenden waren vorher eine Reihe von Aufsätzen zugestellt worden, die als Diskussionsgrundlage gelten sollten. Diese wurden im Anschluß an die Konferenz publiziert (*The American Assembly "A world of nuclear powers?"* edited by Alastair Buchan, Pringlewood Cliffs 1966) und verdienen unser volles Interesse. Sämtliche Autoren dieser Sammlung von Aufsätzen befassen sich entweder von einem übergeordneten Standpunkt aus oder aus nationaler Sicht mit dem Problem der Proliferation. Es drängt uns, einige der erwähnten Gedanken herauszugreifen und zu kommentieren, denn wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß nur eine intensive Beschäftigung mit dieser Thematik auch die schweizerischen Sicherheitsbemühungen in den richtigen Rahmen einordnen und ihnen das strategische Gewicht geben kann, dessen sie bedürfen, um wirklich ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

In seiner Einleitung weist *Buchan* auf das bipolare Gleichgewicht der zwei Supermächte hin, das sich immer mehr abzeichnet, aber nicht von allen Staaten anerkannt werden kann. Manche unter ihnen sind der Ansicht, daß die Ereignisse nicht länger unter der Kontrolle dieser beiden Hegemonialmächte sind oder daß dies mindestens nicht der Fall sein dürfe. Andere wieder streben um ihrer Sicherheit willen nach größerer Verteidigungskraft. *Buchan* zählt die Argumente auf, die gegen die Nonproliferation sprechen. Wenn Atomwaffen das Gleichgewicht zwischen den Supermächten derart stabilisieren konnten, warum könnten sie nicht den gleichen Effekt in den Beziehungen anderer Staaten haben? Und er hebt hervor, daß es weder Indien, Kanada, Deutschland, Japan, Schweden, Italien noch die Schweiz, Belgien, die Tschechoslowakei, die Niederlande oder Israel akzeptieren können, daß man ihnen nicht zutraut, von den Atomwaffen den verantwortungsvollen Nichtgebrauch zu machen, der bis jetzt die Atommächte auszeichnete.

Solche Argumente, so führt *Buchan* aus, sind es wert, erwähnt zu werden, und wenn auch nur darum, um darzutun, daß die Proliferation nicht primär von moralischen Kategorien aus beurteilt werden darf. Doch überwiegen für ihn die Gründe für eine Ablehnung. Die Ausbreitung von Atomwaffen würde die internationale Stabilität eher herabmindern als heraufsetzen. Namentlich die Gefahr eines katalytischen Krieges, das heißt eines Krieges, den eine kleine Macht auslösen würde, indem sie eine Großmacht in eine Selbstmordpolitik hineindrängen könnte, wird befürchtet. Auch auf die Zunahme der Vernunft bei Regierungen, die über Atomwaffen verfügen, könne man sich nicht unbedingt verlassen. Obwohl auf der Welt kein Hunger nach Atomwaffen bestehe, müsse man doch damit rechnen, daß einige bedrohte Staaten sich die Frage weiterhin überlegen. Doch

könnten diese, namentlich sofern es sich um Demokratien handelt, nicht mehr in aller Stille vorgehen. Es werde öffentliche Diskussionen geben, in denen die Gegengründe dominierend sein könnten.

Buchan nimmt den Schluß der verschiedenen Autoren vorweg, indem er betont, daß der Schritt von fünf auf sechs Nuklearmächte wahrscheinlich ein sehr großer sei. Hingegen könnte die Progression vom sechsten zum sechzehnten Staat sehr schnell vor sich gehen. In diesem Licht müsse man auch die Dringlichkeit der Verhandlungen über mögliche internationale Vereinbarungen sehen.

Ein besonders wichtiges Kapitel des Buches stellt *Leonhard Beaton*s Studie über die Möglichkeiten der Nichtnuklearen dar. Der sich seit Jahren mit diesem Thema beschäftigende Autor ist unseres Wissens der einzige, der die technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen einer nuklearen Bewaffnung systematisch erarbeitet und publiziert hat. Seine Zahlen sind für uns von höchstem Interesse. Dabei geht es weniger um die paar Sätze, die er der schweizerischen Nuklearkapazität widmet. Immerhin stellt er fest, daß bereits unsere zwei Versuchsreaktoren pro Jahr genügend Plutonium für eine oder zwei Atombomben produzieren könnten, sofern die Reaktoren nicht unter internationaler Kontrolle stehen würden. *Beaton* befaßt sich in der Folge eingehend mit den Einsatzmöglichkeiten dieser Waffen. Von unorthodoxen Methoden (Einschmuggeln von Atomsprengkörpern in fremde Länder) über einfache Auslieferungssysteme bis zu dem Problem «Durchbruch durch Verteidigungsmaßnahmen» geht er den verschiedensten Möglichkeiten nach. Seine Ausführungen sind auch dann bedeutsam, wenn, wie seine Bemerkungen über die Einsatzmöglichkeiten schweizerischer Atomwaffen klar werden lassen, nicht alle seine Informationen ersten Ranges sind.

Wichtig sind besonders die Darlegungen über die Kostenfrage. *Beaton*, der die französischen und die englischen Verhältnisse eingehend studiert hat, unterscheidet zwischen einer minimalen Kapazität, einer kleinen Atommacht mit eigenem Auslieferungssystem und schließlich einer kleinen Macht, die jedoch über die Qualität der großen Nuklearkräfte verfügt. Das Minimalprogramm auf Plutoniumbasis würde während 10 Jahren rund 45 Millionen Dollar beziehungsweise etwa 200 Millionen Franken jährlich kosten. Dies freilich lediglich unter Adaptation der bestehenden Einsatzmittel, das heißt vorhandener Jagdbomber.

Die zweite Art mit einem eigenen Auslieferungssystem käme teurer zu stehen. *Beaton* kommt auf rund 230 Millionen Dollar jährlich während 10 Jahren für den Betrieb der Reaktoren, die Produktion des spaltbaren Materials, Entwicklung und Tests der Sprengköpfe, für ein einfaches Raketenprogramm mit Wiedereintrittsraketen und Tests inklusive Entwicklung und Produktion einer ballistischen Rakete. Würde dieses Programm auf